



Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie und Spezielle Zusatzausbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege 2024/2025

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmebedingungen
- Einzureichende Unterlagen
- Kosten / Verpflegung / Wohnen
- Ziel der Ausbildung
- Ausbildung
- Prüfungen

Dauer

Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege
und Pflege bei Nierenersatztherapie

26. November 2024 bis 15. Mai 2025

Spezielle Zusatzausbildung
in der **Intensiv- und Anästhesiepflege**

16. Mai 2025 bis 14. Jänner 2026

Abschlussfeier voraussichtlich

21. Jänner 2026

Zielgruppe

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen

Die Zahl der Teilnehmer wird mit 24 Personen begrenzt.

Einzureichende Unterlagen:

- Bewerbungsbogen (Formular der Schule), Lebenslauf enthalten
- Kopie Reisepass od. Personalausweis (wenn nicht vorhanden: Kopie Geburtsurkunde u. Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Kopie Nachweis Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)
- Nachweis der Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Diplom)
- Nachweis eines akademischen Abschlusses

Aufbau und Durchführung der Sonderausbildungen

Eine abgeschlossene Sonderausbildung besteht aus:

- einer gemeinsamen Basisausbildung und
- mindestens einer speziellen Zusatzausbildung

Die Basisausbildung ist interdisziplinär für die allgemeine Intensivpflege, die pädiatrische Intensivpflege, die Anästhesiepflege und die Pflege bei Nierenersatztherapie. Diese Basisausbildung muss mind. 240 Unterrichtseinheiten Theorie und mind. 360 Stunden Praxis beinhalten.

Die Gleichhaltung der Intensivpflege mit der Anästhesiepflege wurde mit dem neuen GuK-Gesetz vom August 2016 aufgehoben. Damit weiterhin in beiden Bereichen gearbeitet werden kann, sind für beide Fachbereiche die Zusatzausbildungen zu absolvieren. **Die Anrechenbarkeit theoretischer Inhalte aus der Zusatzausbildung in der Intensivpflege für die Zusatzausbildung in der Anästhesie schafft die Möglichkeit, beide Zusatzausbildungen zeitgleich zu starten. Nach erfolgreichem Abschluss der kommissionellen Prüfungen in der Sonderausbildung für Intensivpflege (nach einem Jahr) ist es in der Folge möglich, mit einem spezifischen Praktikum zum Anästhesieschwerpunkt, einer zweiten fachspezifischen Abschlussarbeit und einer weiteren kommissionellen Abschlussprüfung nur zwei Monate später auch die Zusatzausbildung Anästhesiepflege erfolgreich abzuschließen.**

Spezielle Zusatzbildungen in der Intensivpflege

- mindestens 240 Stunden Theorie
- mindestens 360 Stunden Praxis

Spezielle Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege

Aus der Zusatzausbildung für Intensivpflege sind 100 Stunden Theorie anrechenbar, daher sind noch zu absolvieren:

- mindestens 40 Stunden Theorie (gesamt 140 Stunden)
- mindestens 260 Stunden Praxis

Ablauf der Sonderausbildung 2024/2025

Theoretische Ausbildung inkl. aller Prüfungen

Termine (geringfügige Änderungen sind noch möglich):

Interdisziplinäre Basisausbildung:

1. Theorieblock:	26. November	-	27. November 2024
2. Theorieblock:	07. Jänner	-	31. Jänner 2025
3. Theorieblock:	31. März	-	11. April 2025
4. Theorieblock:	22. April	-	06. Mai 2025
Abschluss Basis			15. Mai 2025

Spezielle Zusatzausbildung in der Intensiv- u. Anästhesiepflege:

1. Theorieblock:	16. Mai	-	17. Juni 2025
2. Theorieblock:	15. September	-	10. Oktober 2025
3. komm. Prüfung Intensivpflege		voraussichtlich	12. Nov. 2025
4. komm. Prüfung Anästhesiepflege		voraussichtlich	14. Jänner 2026
Diplomübergabe		voraussichtlich	21. Jänner 2026

Fachpraktische Ausbildung

Die fachpraktische Ausbildung kann an speziellen Ausbildungsstationen in Niederösterreich für den jeweiligen Fachbereich. (Amstetten, Baden, Horn, Krems, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Wiener Neustadt) absolviert werden. Auf Wunsch der/des Ausbildungsteilnehmers/in kann die fachpraktische Ausbildung auch in anderen Bundesländern absolviert werden.

Basisausbildung	
Pflege im Intensivbereich (operativ und nichtoperativ)*	160
Pflege im Anästhesie oder Nierenersatztherapiebereich	160
Wahlpraktika: Pflege im Intensiv-, Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich, od. Pflege im intra- od. extramuralen Bereich (mit besonderem Bezug zum Intensivbereich/Anästhesiebereich od. Nierenersatztherapiebereich) **	40
Summe	360

Zusatzausbildungen	Intensivpflege	Anästhesiepflege
Pflege im Intensivbereich (operativ und nichtoperativ)*	200	
Pflege im Anästhesie oder Nierenersatztherapiebereich	80	
Wahlpraktika: Pflege im Intensiv-, Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich, od. Pflege im intra- od. extramuralen Bereich (mit besonderem Bezug zum Intensivbereich)	80	
Pflege im Anästhesiebereich		180
Wahlpraktika: Pflege im Intensiv-, Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich, od. Pflege im intra- od. extramuralen Bereich (mit besonderem Bezug zum Anästhesiebereich)		80
Summe	620	

Für eine Beurteilung müssen mindestens 160 Stunden auf einer Abteilung absolviert werden. Die angegebenen Stunden sind Pflichtpraktika, welche nicht auf den Stammstationen absolviert werden dürfen. Die restlichen verbleibenden Praktikumsstunden in den Ausbildungsblöcken können nach Vereinbarung mit dem Dienstgeber und Rücksprache mit der Ausbildungsleitung frei gewählt werden! Alle Praktika müssen vor den kommissionellen Abschlussprüfungen absolviert werden.

* Wenn im Basiskurs der operative Intensivbereich gewählt wurde, muss im Aufbaukurs der nichtoperative Intensivbereich gewählt werden. Gleich verhält es sich, wenn im Basiskurs der nichtoperative Intensivbereich gewählt wurde.

** Es muss mind. ein Praktikum im Nierenersatztherapiebereich absolviert werden.

Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (lt. Ausbildungsverordnung)

Theoretische Ausbildung

mind. 240 Stunden

Pflegerische Sachgebiete

160 Stunden

- 1. Pflege und Überwachung von Patienten/innen mit invasiven und nichtinvasiven Methoden**
 - 1.1. Krankenbeobachtung und Überwachung
 - 1.2. Spezielle pflegerische Maßnahmen
 - 1.3. Dokumentation und Organisation
 - 1.4. Berufskunde
- 2. Angewandte Hygiene**
 - 2.1. Infektionsverhindernde Maßnahmen
 - 2.2. Aktuelle Themen
 - 2.3. Nosokomiale Infektionen
- 3. Biomedizinische Technik und Gerätelehre**
 - 3.1. Grundlagen der Biomedizinischen Technik und Gerätelehre
 - 3.2. Physikalisch, chemische Grundlagen
- 4. Kommunikation und Ethik I**
 - 4.1. Konfliktmanagement
 - 4.2. Gesprächsführung
 - 4.3. Fachbezogene Ethik (einschließlich ethischer Aspekte der Transplantationsmedizin)

Medizinisch-wissenschaftliche Sachgebiete

80 Stunden

- 5. Enterale und parenterale Ernährung**
 - 5.1. Grundlagen des Energiebedarfs
 - 5.2. Formen der Energiezufuhr
 - 5.3. Indikationen / Kontraindikationen
 - 5.4. Applikationsformen
- 6. Reanimation und Schocktherapie**
 - 6.1. Notfallmedizin extra- und intramural
- 7. Spezielle Pharmakologie**
 - 7.1. Pharmakokinetik – Pharmakodynamik
 - 7.2. Spezielle Arzneimittel im Intensiv-, Anästhesie- und Nierenersatztherapiebereich
 - 7.3. Transfusionsmedizin
- 8. Physiologie und Pathophysiologie**
 - 8.1. Physiologie und Pathophysiologie von Organen und Organsystemen
 - 8.2. Korrektur von Störungen des Elektrolyt-, Flüssigkeits- und Säure-/Basenhaushaltes
 - 8.3. Grundlagen der Beatmung
 - 8.4. Grundlagen der Anästhesie

Sonderveranstaltungen

z. B. Exkursionen, Projektarbeiten, Studientage, etc.

Fachpraktische Ausbildung

mind. 360 Stunden

Diese kann an allgemeinen Intensivbehandlungsstationen, Dialyseabteilungen, Anästhesieabteilungen und pädiatrischen Intensivbehandlungsstationen in Niederösterreich bzw. bei Einverständnis des Dienstgebers und nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung auch in anderen Bundesländern.

Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege (lt. Ausbildungsverordnung)

Theoretische Ausbildung

mind. 240 Stunden

Pflegerische Sachgebiete

160 Stunden

1. Spezielle Pflege von Patienten/-innen im Intensivbereich

- 1.1. Pflegeprozess in der Intensivmedizin
- 1.2. Überwachung und Pflege von Patienten/-innen postoperativ und bei speziellen Krankheitsbilder
- 1.3. Überwachung und Pflege von beatmeten Patienten/-innen
- 1.4. Überwachung und Pflege von Patienten/-innen mit extrakorporalem Kreislauf
- 1.5. Dokumentation und Organisation

2. Biomedizinische Technik und Gerätelehre

- 2.1. Gerätekunde (Funktion, Anwendung, Sicherheitsaspekte)

3. Kommunikation und Ethik II

- 3.1. Konfliktmanagement
- 3.2. Stressbewältigung
- 3.3. Fachbezogene Ethik
- 3.4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

4. Forschung

- 4.1. Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen

Medizinisch-wissenschaftliche Sachgebiete

80 Stunden

5. Grundlagen der Intensivtherapie

- 5.1. Anästhesiologischer Fachbereich
- 5.2. Internistischer Fachbereich
- 5.3. Neurologischer Fachbereich
- 5.4. Chirurgischer Fachbereich
- 5.5. Neonatologischer-pädiatrischer Fachbereich

6. Beatmung und Beatmungstherapie

- 6.1. Pathophysiologische Grundlagen
- 6.2. Beatmungsverfahren
- 6.3. Entwöhnung

7. Anästhesieverfahren

- 7.1. Allgemeine Anästhesieverfahren
- 7.2. Regionalanästhesieverfahren
- 7.3. Gerätekunde

Sonderveranstaltungen

Aktuelle Themen

Exkursionen, Projektarbeiten, Studientage, etc.

Fachpraktische Ausbildung

mind. 360 Stunden

Diese kann an fachspezifischen Abteilungen in Niederösterreich bzw. bei Einverständnis des Dienstgebers und nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung auch in anderen Bundesländern absolviert werden.

Spezielle Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege (lt. Ausbildungsverordnung)

Theoretische Ausbildung

mind. 140 Stunden

ca. 100 Stunden werden von der speziellen Zusatzausbildung in der Intensivpflege angerechnet!

Pflegerische Sachgebiete

80 Stunden

- 1. Pflegerische Sachgebiete (30 UE)**
 - 1.1. Pflegeprozess im Bereich der Anästhesie
 - 1.2. Spezielle Pflege prä-, intra- und postoperativ im Rahmen der Anästhesie bei allen Altersgruppen
 - 1.3. Dokumentation und Organisation
- 2. Biomedizinische Technik und Gerätelehre (anrechenbar)**
 - 2.1. Gerätekunde (Funktion, Anwendung, Sicherheitsaspekte)
- 3. Kommunikation und Ethik II (anrechenbar)**
 - 3.1. Konfliktmanagement
 - 3.2. Stressbewältigung
 - 3.3. Fachbezogene Ethik
 - 3.4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- 4. Forschung (8 UE Pflicht)**
 - 4.1. Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen

Medizinisch-wissenschaftliche Sachgebiete

60 Stunden

- 5. Anästhesieverfahren (40 UE Pflicht)**
 - 5.1. Allgemeine und spezielle Anästhesieverfahren in den verschiedenen Fachdisziplinen und allen Altersgruppen
 - 5.2. Schmerztherapie

Sonderveranstaltungen

Aktuelle Themen

Simulationstraining, Exkursionen, Projektarbeiten, etc.

Fachpraktische Ausbildung

mind. 260 Stunden

Diese kann an fachspezifischen Abteilungen in Niederösterreich bzw. bei Einverständnis des Dienstgebers und nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung auch in anderen Bundesländern absolviert werden.

Einzelprüfungen in der interdisziplinären Basisausbildung:

Pflegerische Sachgebiete:

- Pflege und Überwachung von Patienten mit invasiven und nichtinvasiven Methoden
- angewandte Hygiene

Medizinisch-wissenschaftliche Sachgebiete:

- Reanimation und Schocktherapie
- Spezielle Pharmakologie

Fachpraktische Ausbildung (mind. 2 Beurteilungen aus der Praxis)

Abschlussprüfung Basisausbildung

15. Mai 2025

Einzelprüfungen in der speziellen Zusatzausbildung in der Intensivpflege:

Pflegerische Sachgebiete:

- Biomedizinische Technik und Gerätelehre

Medizinisch-wissenschaftliche Sachgebiete:

- Anästhesieverfahren
- Beatmung und Beatmungstherapie

Fachpraktische Ausbildung (mind. 1 Beurteilung aus der Praxis)

Einzelprüfungen in der speziellen Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege:

Pflegerische Sachgebiete:

- Biomedizinische Technik und Gerätelehre – anrechenbar

Kommissionelle Abschlussprüfungen:

Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege

voraussichtlich 12. November 2025

- einer Fachbereichsarbeit (zu einem berufsspezifischen Thema) und
- einer mündlichen kommissionellen Prüfung bestehend aus
 - dem pflegerischen Sachgebiet und
 - dem medizinischen Sachgebiet

Spezielle Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege

voraussichtlich 14. Jänner 2026

- einer Fachbereichsarbeit (zu einem berufsspezifischen Thema) und
- einer mündlichen kommissionellen Prüfung bestehend aus
 - dem pflegerischen Sachgebiet und
 - dem medizinischen Sachgebiet

Diplomfeier Spezielle Zusatzausbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege

voraussichtlich 21. Jänner 2026

Es gelten die Bestimmungen der Sonderausbildungsverordnung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege. Nach erfolgreichem Abschluss der Sonderausbildung erhalten die Teilnehmer/innen ein Zeugnis und ein Diplom.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Wir ersuchen Sie um eine frühzeitige Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeformular.

Die Zusage erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Anmeldung.

Anmeldeschluss:

- für den Basiskurs **30. September 2024**
- für die Aufbaukurse Intensiv- u. Anästhesiepflege **31. März 2025**

Ausbildungsgebühr (für Teilnehmer außerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur):

Basisausbildung € 2.640,00 (exkl. 10 % USt.)

Spezielle Zusatzausbildung für Intensiv- und Anästhesiepflege:

- für Intensiv- (€ 2.640,00) und Anästhesiepflege (€ 1.200,00)
- zuzüglich € 200,00 verpflichtendes Simulationstraining € 4.040,00 (exkl. 10% USt.)

Die vorgeschriebene Ausbildungsgebühr ist jeweils vor Beginn der Basis- bzw. der speziellen Zusatzausbildung zu entrichten. Eine Rechnung mit Zahlschein wird vor Beginn der Ausbildung zugesandt.

Storno:	Falls kein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann	
	bis 4 Wochen vor Kursbeginn:	25 % der Ausbildungsgebühr
	bis 2 Wochen vor Kursbeginn:	50 % der Ausbildungsgebühr
	ab 2 Wochen vor Kursbeginn:	100 % der Ausbildungsgebühr

Verpflegung (Mittagessen) kann gegen Entgelt im Landesklinikum Mauer konsumiert werden.

Unterkunft kann von der Ausbildungsstelle nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt aber in Mauer, Amstetten und Umgebung eine Reihe von Quartiergebern.

Weitere Auskünfte

Erich Berger, MSc

Kursleiter

07475/9004 – 17012/27012

erich.berger@mauer.lknoe.at

Manuela Mayer, BSc, MSc

Direktorin

07475/9004 – 17000/27000

manuela.mayer@mauer.lknoe.at

Gutjahr Gabriele

Sekretariat

07475/9004 – 17004

bildungscampus@mauer.lknoe.at

An den
Bildungscampus Mostviertel
Hausmeningerstraße 221
3362 Mauer bei Amstetten

ANMELDUNG
Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege
und Pflege bei Nierenersatztherapie
und
Spezielle Zusatzausbildung in der INTENSIV- und
ANÄSTHESIEPFLEGE für den
gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege

- Basisausbildung Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie:** 26. Nov. 2024 – 15. Mai 2025
- Spezielle Zusatzausbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege:** 16. Mai 2025 – 14. Jänner 2026

NAME				Foto
GEBURTSNAME				
Vorname		akad. Titel:		
Straße				
PLZ		Ort		

Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft	
Geburtsort		Anzahl Kinder	
Geschlecht	weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		
IBAN		BIC	

Telefon		Mobiltelefon	
E-Mail			

Diplom erworben in: _____ **am** _____

<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege	<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendlichenpflege
<input type="checkbox"/>	Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	Zutreffendes bitte ankreuzen	

Derzeit beschäftigt:

Abteilung / Station	DienstgeberIn / Adresse	seit

Der Anmeldung sind **folgende Dokumente beizulegen:**

Bitte nur Kopien einreichen!

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert.

- Geburtsurkunde - Kopie**
- Diplom Gesundheits- und Krankenpflege - Kopie**
- Dienstzeugnisse - Kopie**
- Heiratsurkunde bei Namensänderung - Kopie**

Die Reihung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass meine Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden und zum Zweck der Ausbildung auch an extramurale Einrichtungen, an denen Praktikum zu versehen ist, übermittelt werden.

Ich bestätige, dass alle hier gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu o.a. Ausbildung an und erkläre mich mit den Stornobedingungen einverstanden

Datum: _____ **Unterschrift** _____

Falls Ihre „**Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie**“ oder „**Spezielle Zusatzausbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege**“ vom Dienstgeber bezahlt wird:

Einverständnis / Bestätigung der Dienststelle (Pflegedirektion):

Datum: _____
Unterschrift: _____